



B e s c h l u s s

des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln Nr. B 0469/2021 vom 07.06.2021

Nutzung des Schmöllner Wappens

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt:

Entsprechend § 7 Abs. 2 ThürKO wird der Bürgermeister ermächtigt, der

Fa. ad hoc marketing network,

die Genehmigung zur Verwendung des Schmöllner Stadtwappens zur Präsentation auf ihrer neuen Website zu erteilen.

(laut Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 7
	davon anwesend	: 7
	Ja-Stimmen	: 6
	Nein-Stimmen	: 0
	Stimmenthaltungen	: 1

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 07. Juni 2021

Schrade
Bürgermeister